

Zeitschrift: Mitteilungen der Schweizerischen Entomologischen Gesellschaft =
Bulletin de la Société Entomologique Suisse = Journal of the Swiss
Entomological Society

Herausgeber: Schweizerische Entomologische Gesellschaft

Band: 33 (1960-1961)

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

DER
SCHWEIZERISCHEN ENTOMOLOGISCHEN GESELLSCHAFT

BULLETIN

DE LA
SOCIÉTÉ ENTOMOLOGIQUE SUISSE

Redigiert von

FRITZ SCHNEIDER

Wädenswil

und **JACQUES AUBERT**

Lausanne

Vol. XXXIII — Heft 1 u. 2

Datum der Herausgabe : 30. Juni 1960

IMPRIMERIE LA CONCORDE
LAUSANNE

Zur Beachtung

Neuanmeldungen nimmt der Präsident der S.E.G., Dr. **R. Wiesmann**, Binningen (Bld.), entgegen.

Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 15.—, die einmalige Eintrittsgebühr Fr. 5.—.

Alle Einzahlungen sind an den Quästor der S.E.G., Herrn **R. M. Naef**, Blümlimattweg 2, Thun (resp. Postcheck III. 56 73 Bern), zu richten.

Alle ausserhalb der Schweiz wohnenden Mitglieder haben den Jahresbeitrag von Fr. 15.— direkt an den Kassier im Laufe des Monats Januar einzusenden, widrigenfalls ihnen die Mitteilungen nicht mehr zugeschickt werden.

Adressen-Änderungen sind jeweils sofort dem Quästor, Herrn R. M. Naef, Blümlimattweg 2, Thun, mitzuteilen.

Mitteilungen der Redaktion

1. In Sachen der Drucklegung der « Mitteilungen der S.E.G. » ist die Redaktion zuständig. Diesbezügliche Anfragen und Manuskripte in französischer Sprache sind an **Dr. J. Aubert**, Musée zoologique, Lausanne, deutschsprachige an **Dr. F. Schneider**, Eidg. Versuchsanstalt, Wädenswil, zu adressieren.
2. Die Manuskripte müssen in Maschinenschrift, auf einseitig beschriebenen Blättern, abgefasst sein. Mit Bleistift geschriebene Einsendungen werden zurückgewiesen.
3. Der Name des Autors samt Wohnort soll direkt unter den Titel und nicht an den Schluss der Arbeit gesetzt werden.
4. Textstellen, die durch besondere Schrift hervorgehoben werden sollen, sind schon im Manuskript und nicht erst in den Korrekturen zu unterstreichen — = *italique* (Artnamen); = = = = PETITES CAPITALES (Autornamen).
5. Die Manuskripte sollen druckfertig eingesandt werden. **Autorkorrekturen fallen zu Lasten der Verfasser.**
6. Die Autoren sind für Form und Inhalt ihrer Arbeiten verantwortlich.
7. Jeder Verfasser erhält 30 Separatabzüge seiner Arbeit unentgeltlich; wünscht er mehr, so hat er dies bei Einsendung des Manuskriptes der Redaktion mitzuteilen. Das Mehr geht zu Lasten des Bestellers.

Die Mitteilungen der S. E. G. erscheinen in der Regel
in 4 Heften pro Jahr.

MITTEILUNGEN

DER

SCHWEIZERISCHEN ENTOMOLOGISCHEN GESELLSCHAFT

BULLETIN

DE LA

SOCIÉTÉ ENTOMOLOGIQUE SUISSE

Redigiert von

FRITZ SCHNEIDER

Wädenswil

und **JACQUES AUBERT**

Lausanne

Vol. XXXIII

1960

IMPRIMERIE LA CONCORDE
LAUSANNE